

**Gericht zeigt ausgedehnter Rotwildjagd die Rote Karte –
Wildes Bayern-Klage gegen Nachtjagd und Schonzeitverkürzung erfolgreich**

Das Bayerische Verwaltungsgericht Bayreuth hat auf eine Klage des Vereins Wildes Bayern hin zwei Bescheide des Landratsamts Kronach für rechtswidrig erklärt, mit denen eine Bejagung von Rotwild im Mai sowie bei Nacht in drei Staatsjagdreviere des Forstbetriebs Nordhalben (Oberfranken) genehmigt worden war. Es machte deutlich, dass das Abweichen vom Jagdgesetz einer solideren und nachvollziehbareren Begründung bedarf.

Mit Urteil vom 2. Juni 2026 hat das Bayerische Verwaltungsgericht Bayreuth mehrere Bescheide der Unteren Jagdbehörde Kronach für rechtswidrig erklärt, mit denen Ausnahmegenehmigungen zum Abschuss von einjährigem Rotwild im Mai sowie bei Nacht erteilt worden waren (Urteil Az. B 1 K 24.362). Die Jagdzeit für Rotwild beginnt regulär erst am 1. Juni, und eine Nachtjagd ist auf die meisten so genannten Schalenwildarten, wie Hirsch, Reh oder Gams, verboten.

Im Kern sah das Gericht keine ausreichende Begründung dafür, warum eine Bejagung nicht konsequent und zielgerichtet im Rahmen der regulären Jagdzeiten erledigt werden könnte. Es stellte dem Jagdkonzept für die drei Reviere des Unternehmens Bayerische Staatsforsten die Beurteilung "nicht nachvollziehbar" aus.

"Das Verwaltungsgericht Bayreuth hat deutlich gemacht, was leider in vielen vergleichbaren Bescheiden in ganz Bayern üblich ist", hob Wildes Bayern-Vorsitzende Dr. Christine Miller hervor, "nämlich, dass mit pauschalen Floskeln wie Waldverjüngung und Klimawandel massive, wildbiologisch schädliche Eingriffe beim Wild gerechtfertigt werden, wo eigentlich waldbauliche Fehler und forstliches Versagen viel dringender beseitigt werden müssten."

Unter anderem war für die Bayreuther Richter nicht erkennbar, wie die Schonzeitverkürzung helfen sollte, übermäßige Verbiss- oder Schäl Schäden durch Rotwild zu verhindern – zumal die Verbissbelastung laut Vegetationsgutachten in den betroffenen Revieren tragbar war und keine Anhaltspunkte für eine übermäßige Rotwildpopulation vorlagen.

Auch im rotwildfreien Gebiet – so wie hier – könne aus dem Vorhandensein von Schäden, die das Rotwild verursacht, nicht auf einen "übermäßigen Wildschaden" geschlossen werden, dem nicht mit den regulären Instrumenten des Jagdgesetzes begegnet werden könnte, so das Gericht weiter. Der von der Behörde nur unzureichend ermittelte Sachverhalt habe für übermäßige Schäden dieser Art jedoch ohnehin nichts hergegeben.

Zudem sei die Gefahr, dass das Rotwild durch Ausdehnung der Jagdzeiten „scheu geschossen“ werde könnte, nicht berücksichtigt. Dr. Miller dazu: "Das Urteil zeigt, dass sich das Gericht selbst mit jagdpraktischen Fragen dezidiert und kompetent auseinandergesetzt hat."

Auch in Bezug auf die Nachtjagdgenehmigung äußerten die Richter ihr Unverständnis darüber, warum die regulären Bejagungszeiten nicht ausreichen sollten. Sie bemängelten eine fehlende nachvollziehbare Begründung dafür, von dem absoluten Ausnahmefall einer Nachtjagd Gebrauch zu machen.

Obwohl die Klage sich gegen Bescheide aus dem Jahr 2024 richtete, die bereits ausgelaufen sind, wurde sie vom Gericht als sogenannte "Fortsetzungsfeststellungsklage" behandelt, weil die Gefahr einer Wiederholung gesehen wurde.

"Dank der tiefen Argumentation im Urteil ist diese Gefahr nun hoffentlich auf längere Sicht gebannt und das Rotwild, das von Thüringen nach Bayern einwandert und den dringend notwendigen Genaustausch aufrechterhält, wird endlich vom Joch dieser unfairen Jagdmethoden befreit", so Dr. Miller. "Wir sind gespannt, ob die Behörde Rechtsmittel ergreift."

Ansprechpartner für die Presse:

Dr. Christine Miller, 1. Vorsitzende, mobil: 0172/5874558

Kontakt unter: info@wildes-bayern.de

Wildes Bayern e.V. ist ein in Bayern und Österreich anerkannter Naturschutzverein, der sich für Wildtiere und den Erhalt ihrer Lebensräume einsetzt. Der Verein wurde 2015 von Herzogin Helene in Bayern gegründet, die auch zwei Jahre den Vorsitz übernahm. Seit 2017 leitet Dr. Christine Miller zusammen mit einem Team aus engagierten Tierschützern, Naturschützern, Ökologen, Berufsjägern und Jägern den Verein. Heute reichen die Vereinsaktivitäten auch über Bayern hinaus. Neben praktischer Naturschutzarbeit engagiert sich der Verein vor allem für das Aufdecken von Missständen im Umgang mit Wildtieren sowie Öffentlichkeitsarbeit über Natur und Wildtiere. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern fördert Wildes Bayern auch gezielt Forschungsprojekte, die zu einem besseren Verständnis und Umgang mit Wildtieren führen.